BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 9 September 2026



Die lange Reise der Berner Velos

Mehr Wohnraum bedingt weniger Bürokratie

Praxistest zum neuen Bauvertragsrecht

Berner Sanierungspreis

IHRE SPEZIALISTEN

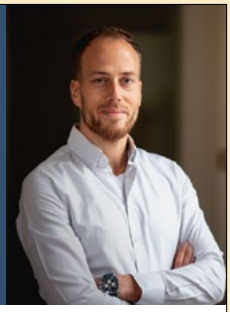
Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



Einfach, clever, aufs Wesentliche fokussiert.



R&R TREUHAND AG
Morillonstrasse 45, 3007 Bern
info@r-und-r.ch, 031 511 02 00, www.r-und-r.ch

Bären
FRAUENKAPPELEN

Murtenstrasse 78 | 3202 Frauenkappelen
031 926 10 23 | post@baeren-frauenkappelen.ch

baeren-frauenkappelen.ch

WANNE RAUS, DUSCHE REIN

Viterma zaubert aus Ihrer alten Badewanne eine sichere, ebenerdige Dusche. Unser individuell anpassbares Duschsystem integriert sich perfekt in Ihr bestehendes Bad.



GARANTIE 10 JAHRE AUF VITERMA-PRODUKTE
ZUFRIEDENE 98% KUNDEN
REGIONALE HANDWERKER

Ihr Fachbetrieb mit Badausstellung
Tannental 8, 3074 Muri bei Bern
Jetzt Beratungstermin vereinbaren!
Tel. 031 561 94 93
www.viterma.ch

viterma
zaubert Wohlfühlbäder



seit 1998

- Lamellenstoren
- Rollladen
- Sonnenstoren
- Fensterläden
- Pergolas
- Sonnensegel
- Insektenschutz
- div. Reparaturen

Storentechnik AG

Hadorn

Der Familienbetrieb in Ihrer Region

033 345 37 87 | storentechnik@bluewin.ch

Uttigenstrasse 77 | 3661 Uetendorf

Vittorio Salvi AG

Recycling & Muldenservice
3052 Zollikofen www.salvi.ch
031 911 22 05

Editorial

Liebe Verbandsmitglieder
Der Jahrhundertsommer befindet sich langsam aber sicher auf dem Rückzug – etwas kühlere Temperaturen dürfen nun als durchaus angenehm bezeichnet werden.
Kühlere Temperaturen herrschen insbesondere in Kellern, und unser Titelthema ab Seite 4 dreht sich ebenfalls um Keller – um Velokeller, um genau zu sein. Dort tummeln sich mitunter Leichen – Veloleichen – und versperren den Platz, nebst dem, dass sie für ein unerwünschtes, verwahrlostes Erscheinungsbild sorgen. Dies hat die gemeinnützige Organisation Velafrica bereits seit längerer Zeit erkannt – sie war auch schon zu Gast im «Berner Hauseigentümer» – und kümmert sich um die Fortschaffung, Reparatur, Export in afrikanische Länder und anschliessende Wieder-Inverkehrsetzung der alten Drahtesel. Wie dieses sinnvolle und nachhaltige System funktioniert und wie Sie es unterstützen können, lesen Sie auf den Seiten 4 und 5 sowie auf unserer Homepage.
Hauseigentum ohne Politik gibt es nicht und stets ist dieses Thema auf der Traktandenliste der politischen Gremien vorzufinden. Unser Vorstandsmitglied Grossrat Reto Zbinden hat auf den Seiten 6 und 7 eine Zusammenstellung der grossrätlichen Herbstsession verfasst. Als politischen Zusatz gibt es vom selben Verfasser etwas Könizer Lokalkolorit auf den Seiten 10 und 11.
Dass Wohnraum mehr Spielraum benötigt, damit rasch und unbürokratisch mehr Wohnungen geschaffen werden können, zeigt Ihnen unsere Präsidentin Simone Richner in ihrem Bericht auf Seite 9.
Herbstzeit – Messezeit. Die Messe «Bauen Wohnen Energie» zusammen mit den «Energy Future Days» findet dieses Jahr vom 5. bis 8. November 2026 wiederum auf dem Messegelände der Bernexpo statt. Wie Sie zu Ihrem Gratiseintritt via QR-Code gelangen, erfahren Sie auf Seite 16.

Daten zum Vormerken in Ihrer Agenda:

8. – 11. November 2026: Messe «Bauen Wohnen Energie»

Es ist bereits rund neun Monate her, dass im Schweizerischen Obligationenrecht neue Bestimmungen im Bauvertragsrecht in Kraft getreten sind. Unser Neo-Vorstandsmitglied, Rechtsanwalt Dr. Mario Marti, berichtet auf den Seiten 14 und 15 von ersten Erfahrungen aus der Praxis.
Eine weitere juristische Angelegenheit kann nun noch kurz vor Redaktionsschluss bekannt gegeben werden: Auf den Seiten 12 und 13 der letzten Ausgabe Nr. 8/2026 unseres Verbandsmagazins wurde über den Erfolg unserer HEV-Sektion berichtet, wonach das Verwaltungsgericht des Kantons Bern das Ansinnen der Stadt Bern, im Rahmen einer Revision der Bauordnung alle Arten von Zwischennutzungen in leerstehenden Gebäuden und brachliegenden Arealen in nahezu sämtlichen Bauzonen über Jahre hinweg zuzulassen, abgewendet und die Genehmigung dieses neuen Artikels verhindert hatte. Der Schreibende unkte im damaligen Editorial auf Seite 3 noch etwas von einer laufenden Rechtsmittelfrist, welche nach Ablauf derselben tatsächlich auch seitens der Stadt Bern ausgeschöpft worden ist: Die Angelegenheit landet nun auf deren Ersuchen vor Bundesgericht. Somit affaire à suivre…
Zahlreiche weitere Berichte und Informationen aus der spannenden Welt des Hauseigentums finden Sie zusätzlich in der vorliegenden Ausgabe. •



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 9 September 2026

04 Velokeller räumen für einen guten Zweck
06 Für Hauseigentümer direkt aus dem Grossrat
09 Mehr Wohnraum braucht mehr Spielraum
10 Könizer Politik hat Auswirkungen auf Hauseigentum
13 So wird der Herbst mit Kindern farbenfroh
14 Das neue Bauvertragsrecht im Praxistest
16 Bauen, Wohnen, Energie und Energy Future Days
17 Berner Sanierungspreis
19 Der Hausgeist macht Yoga

IMPRESSUM

BERNER HAUSEIGENTÜMER
89. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 12'500 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 20.–

Geschäftsstelle
Herren Caflisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung
bm media AG, Layout: Silvio Stritt, Celine Lanz, Andrea Grau
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Verkauf: Barbara Launer, Tel. 031 848 20 32
hev-bern@bm-media.ch, www.bm-media.ch
Fotonachweis
Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Velokeller räumen für einen guten Zweck



Platz zu schaffen im Velokeller und dabei noch etwas Gutes zu tun, klingt nach einer sinnvollen Idee? Das findet auch der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung. Deshalb ruft er gemeinsam mit Velafrica zur Sommerende-Veloräumung auf.

Gerade wenn es wieder auf kältere und regnerische Jahreszeiten zugeht, werden bedeckte Veloabstellplätze noch gesuchter als sonst. In vielen Liegenschaften werden die begrenzten Plätze aber durch ungenutzte und besitzlose Velos versperrt. Um dem entgegenzuwirken, ruft der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung gemeinsam mit Velafrica zur Aufräumaktion für einen guten Zweck auf.

Wenn Sie in Ihrer Liegenschaft Platz im Velokeller schaffen und dabei noch etwas Gutes tun möchten, machen Sie mit bei der Sommerende-Veloräumung!

Kontakt Velafrica:
velafrica.ch/hevbern
velosammlung@velafrica.ch
031 979 70 50

Downloads:
www.hev-bern.ch (Auf den Artikel klicken um zu den Merkblättern zu gelangen).



Die gemeinnützige Organisation Velafrica sammelt alle Typen von Velos, auch E-Bikes, defekte Velos oder Veloteile. Die Velos werden in Betrieben für berufliche Integration und in Justizvollzugsanstalten repariert oder zu Ersatzteilen verarbeitet. Danach exportiert Velafrica die Velos und Ersatzteile zu Partnerunternehmen in mehreren afrikanischen Ländern und fördert dort Mobilität, Bildung und Einkommen. Nicht gesammelt werden Trottinette, Kickboards, Veloanhänger, Dreiräder, Fahrradsitze oder Kinderwagen.

So funktioniert die Räumung

Wer Platz im Velokeller schaffen möchte, kann direkt mit Velafrica Kontakt aufnehmen. Nach Auftragsvereinbarung erhält die Verwaltung gelbe Etiketten, die an allen Velos in der Liegenschaft angebracht werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden dazu aufgefordert, die Etiketten an ihren Velos innerhalb der kommunizierten Frist zu entfernen, falls sie diese noch benutzen. Nach Ablauf der Frist holt Velafrica die noch markierten Velos direkt in der Liegenschaft ab.



Die Etiketten sind leicht zu entfernen und weisen durch ihre auffällige Farbe auf die Aufräumaktion hin.

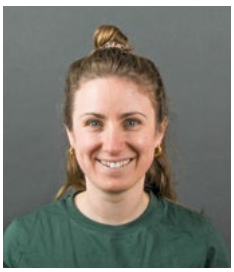
Tipps und Tricks für eine reibungslose Aktion

Abtransportierte Velos, die später zurückgefordert werden, verursachen grossen Aufwand auf allen Seiten. Um dies zu verhindern, müssen Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig über das Vorgehen informiert werden und mindestens vier Wochen Zeit haben, die Etiketten bei Bedarf zu entfernen. Das stellt sicher, dass auch Leute mit längeren Abwesenheiten von der Aufräumaktion erfahren.

Zusätzlich empfiehlt Velafrica, die Frist zur Entfernung der Etiketten einige Wochen vor dem tatsächlichen Abtransport zu legen. So können die für den Abtransport markierten Velos noch zwischengelagert werden, nach Möglichkeit in einem abschliessbaren Raum direkt in der Liegenschaft. Falls ein Velo fälschlicherweise für den Abtransport markiert wurde, kann es so ohne grossen Aufwand zurückgeholt werden.

Das ist Velafrica

Velafricas Vision ist eine Welt, in der alle Menschen die Vorteile der Velomobilität zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen nutzen können. Hierzu exportiert die gemeinnützige Organisation die gesammelten und aufbereiteten Velos und Ersatzteile für einen Unkostenbeitrag zu Velozentren und Veloläden in mehreren afrikanischen Ländern. Bei einigen dieser Partnerunternehmen war Velafrica massgeblich am Aufbau beteiligt, um den lokalen Velosektor zu stärken. Zudem fördert Velafrica die Ausbildung von Velomechanikerinnen und Velomechanikern und führt Programme zur Unterstützung von Schulkindern und weiteren Zielgruppen durch. In den belieferten Regionen können sich viele Menschen Fahrten mit dem Auto oder Motortaxi nicht leisten und gehen grosse Distanzen zu Fuss. Die Velos von Velafrica sind eine erschwingliche, ökologische Alternative. Sie erleichtern den Menschen den Zugang zu Bildung, Einkommen und Gesundheit und machen den Transport von schweren Lasten einfacher. •



Nora Muff
Verantwortliche Velosammlung Velafrica



MÖSSINGER IMMOBILIEN
Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966
Grenzweg 1 I Postfach 108 I 3097 Liebefeld I 031 972 21 22 I www.moessinger.ch

Herbstsession Grossrat: Was das Hauseigentum betrifft



Einfachere Bauverfahren, die Abschaffung des Eigenmietwerts und mögliche neue Energieauflagen: Der Grosse Rat behandelt mehrere Geschäfte mit direkten Folgen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Vom 31. August bis 10. September 2026 tagt der Grosse Rat zur Herbstsession. Fünf Geschäfte sind aus Sicht des HEV Region Bern und Umgebung besonders wichtig. Dabei geht es um weniger Bürokratie beim Bauen, um die Besteuerung des Wohneigentums und um mögliche neue Vorschriften für Gebäude.

Sanierungen und Wärmepumpen einfacher machen

Die geplante Änderung des Baubewilligungsdekrets bringt eine direkte Entlastung für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Energetische Sanierungen der Gebäudehülle sollen in bestimmten Bauzonen künftig ohne Baubewilligung möglich sein. Die Gemeinden können diese Regelung auf weitere Bauzonen ausdehnen. Auch für bestimmte aussen aufgestellte Luftwärmepumpen soll eine einfache Meldung genügen. Ein ordentliches Baubewilligungsverfahren wäre dann nicht mehr nötig. Wir begrüssen diese Vereinfachungen. Sie sparen Zeit, Kosten und administrativen Aufwand. Wichtig ist, dass die neuen Regeln klar sind und von den Gemeinden möglichst einheitlich angewendet werden.

Weniger unnötige Unterlagen

Ein weiterer Vorstoss verlangt praxisnähere Baubewilligungsverfahren. Bauherrschaften sollen bei einem Baugesuch nur jene Unterlagen einreichen müssen, die zu diesem Zeitpunkt wirklich notwendig sind. Heute werden teilweise bereits früh detaillierte Pläne und Nachweise verlangt. Ändert sich das Projekt später, müssen diese Unterlagen nochmals überarbeitet werden. Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entstehen dadurch zusätzliche Kosten und Verzögerungen. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab. Wir unterstützen das Anliegen dennoch. Die Anforderungen müssen der Grösse und der Schwierigkeit eines Bauvorhabens entsprechen. Ein kleiner Umbau darf nicht mit unnötiger Bürokratie belastet werden.

Endlich wissen, wo es beim Bauen klemmt

Ein weiterer Vorstoss verlangt mehr Transparenz bei Baubewilligungsverfahren. Erfasst werden sollen die Dauer der Verfahren, die Zahl der Einsprachen, die Kosten und die dadurch blockierten Investitionen. Zudem sollen Gemeinden und Regierungsstatthalterämter miteinander verglichen werden. Der Regierungsrat will lediglich die Erhebung der Verfahrensdauer als Postulat unterstützen. Die weiteren Forderungen lehnt er ab. Aus unserer Sicht reicht dies nicht. Wer ein Baugesuch einreicht, muss teilweise lange warten, ohne zu wissen, weshalb es nicht

vorwärtsgeht. Verlässliche Zahlen sind nötig, damit Verzögerungen erkannt und die Verfahren verbessert werden können.

Keine neue Belastung nach Abschaffung des Eigenmietwerts

Das wichtigste steuerpolitische Geschäft betrifft die Abschaffung des Eigenmietwerts. Nach dem Volksentscheid muss der Kanton Bern sein Steuerrecht anpassen. Zur Diskussion steht unter anderem eine neue Steuer auf Zweitliegenschaften. Offen ist zudem, ob Investitionen in energetische Sanierungen weiterhin von den Steuern abgezogen werden können.

Für uns ist klar: Die Abschaffung des Eigenmietwerts darf nicht durch neue oder höhere Liegenschaftssteuern wieder zunichtegemacht werden. Wer sein Haus energetisch saniert, soll weiterhin steuerlich entlastet werden.

Neue Energieauflagen genau prüfen

Eine Interpellation befasst sich mit dem Abgleich der kantonalen Energiegesetzgebung mit dem Bundesrecht. Sie führt noch zu keinen neuen Vorschriften, zeigt aber, was bei der nächsten Revision des kantonalen Energiegesetzes auf Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zukommen könnte. Denkbar sind zusätzliche Vorgaben zur grauen Energie, zur Gebäudehülle, zu Heizsystemen sowie zur Produktion und Speicherung von Energie. Noch ist offen, welche Vorschriften der Kanton tatsächlich einführen will. Wir werden diese Arbeiten aufmerksam verfolgen. Es darf keine unverhältnismässigen Sanierungszwänge geben. Neue Vorgaben müssen technisch umsetzbar und für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finanziell tragbar sein. Für bestehende Gebäude braucht es faire Ausnahmen und genügend lange Übergangsfristen.

Die Herbstsession bietet Chancen für weniger Bürokratie. Gleichzeitig drohen neue Steuern und Vorschriften. Als HEV Region Bern und Umgebung setzen wir uns dafür ein, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entlastet werden und weiterhin selbstbestimmt über ihre Liegenschaften entscheiden können. •



Reto Zbinden
Grossrat Kanton Bern,
Vorstandsmitglied HEV Bern und Umgebung

PUBLINEWS

Berner Weinmesse

Rund 2000 Weine. Unzählige Genussmomente.

Vom 9. bis 18. Oktober 2026 dreht sich an der Berner Weinmesse wieder alles um das, was guten Wein ausmacht: Qualität, Leidenschaft und persönliche Begegnungen. Freu dich auf rund 2000 Weine aus der Schweiz und aller Welt – von spannenden Neuheiten über bewährte Klassiker bis hin zu exklusiven Raritäten sowie aktuellen No & Low Alcohol-Kreationen. Doch die Berner Weinmesse ist weit mehr als eine Degustation. Hier triffst du auf Menschen, die ihre Weine mit Herzblut präsentieren, erhältst persönliche Empfehlungen direkt vom Fachhandel und erfährst mehr über Herkunft, Jahrgänge und die Trends der Weinwelt.

Ein besonderes Highlight sind die Bärner Winzer: Unter dem Motto «Triff Winzer:innen von hier, trink lokale Weine, entdecke Vielfalt» präsentieren rund 23 Berner Winzer:innen ihre Weine im eigenen Bereich der Oenothek. Am Montag, 12. Oktober, wird zudem der öffentliche Anlass «Bärner Winzer z Bärn» erstmals direkt an der Berner Weinmesse durchgeführt – mit den besten Tropfen vom Thuner- und Bielersee sowie den Gewinnern der Auszeichnungen «Berner Winzer des Jahres 2026» und «Berner Wein des Jahres 2026». Auch rund um die Degustation gibt es viel zu entdecken: Auf dem Marktplatz erwarten dich regionale Spezialitäten und genussvolle Pausen bei einem Glas Wein oder Espresso. An den Sonntagen sorgt «Sprudel & Austern» von 11 bis 13 Uhr für prickelnde Genussmomente.

Jetzt Ticket sichern und genussvolle Momente an der wohl schönsten Weinmesse der Schweiz erleben. Alle aktuellen Informationen findest du laufend auf www.bernerweinmesse.ch.

Datum: 9.–18.10.2026
Zeit: täglich 17 bis 22 Uhr,
Sonntag NEU 11 bis 16 Uhr
Ort: BERNEXPO, Halle 1.2,
Mingerstrasse 6, 3014 Bern
Tickets: bernerweinmesse.ch/ticket





Wettbewerb: Gewinnen Sie 2 Tickets zur Berner Weinmesse 2026. Postkarte an die bm media AG, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern mit dem Stichwort «Assemblage» (und Ihrer Adresse drauf). Viel Glück.

IHRE SPEZIALISTEN

marco mini ag
Maler- und Gipsergeschäft

Ihr Spezialist für gute Lösungen.

Zielweg 7 - 3014 Bern
031 331 88 40
www.miniag.ch
miniag@miniag.ch

KÖCHLI HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG

Entspannt zum neuen Bad und zur neuen Heizung...

Köchli Haustechnik – Sanitär, Heizung, Bäder aus einer Hand. Planung, Organisation und Realisation aller Arbeiten. Qualität schafft Zukunft für Generationen-seit 1950

Freiburgstrasse 480, 3018 Bern
T 031 981 30 92, info@koechli-sanitaer.ch
www.koechli-sanitaer.ch

ARN
MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb aus der Region

SEMOFIX
Insektenschutz
Innenbeschattung

Ihr Fachbetrieb für Insektenschutz

www.semofix.ch 062 871 63 07

WIR HABEN DIE FEUCHTIGKEIT IM GRIFF.

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

VELUX®

FÜR VELUX-DACHFENSTER SIND WIR IHRE PROFIS!

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20

IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS **Wartungs-PROFIS**
VELUX-PROFIS **Beratungs-PROFIS**



Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
bühler-küchen.ch

ULRICH PULVER AG
SANITÄR | HEIZUNG

Gartenstadtstrasse 4 | 3098 Köniz | 031 380 86 86

ULRICH PULVER AG

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch



Sticher innovation

Sonnenschutz auf Mass

Chli Ebnet 1 | 6403 Küssnacht a. R. | T +41 41 850 34 26 | info@sticher-innovation.ch

Spenglertechnik
für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt

Jost
Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

Mehr Wohnraum braucht mehr Spielraum

Wohnraum ist knapp, Bauland begrenzt. Wer nach innen verdichten will, muss Bestehendes weiterentwickeln dürfen. Der Bundesrat will dem Wohnungsbau mehr Gewicht geben. Das ist richtig – wenn aus Verdichtung endlich auch Baupraxis wird.

Die Schweiz will nach innen wachsen: weniger Zersiedelung, mehr Wohnungen dort, wo Menschen bereits leben. Doch zwischen politischem Ziel und gebauter Realität liegt oft ein weiter Weg. Wer heute aufstocken, erweitern oder einen Ersatzneubau realisieren will, bewegt sich durch ein dichtes Geflecht von Schutzvorschriften, Abständen, Lärmschutz, Energieauflagen und Rechtsmittelverfahren. Jedes Anliegen mag berechtigt sein. In der Summe entsteht jedoch nicht selten ein paradoxes Ergebnis: Verdichtung wird gefordert – und gleichzeitig verhindert.

Ein exemplarischer Fall ist die Zürcher Siedlung Friesenberg. Dort wollte eine Genossenschaft einen Teil der rund hundertjährigen Siedlung erneuern und zusätzlichen Wohnraum schaffen. Das Bundesgericht anerkannte 2020, dass Verdichtung und Wohnraumschaffung öffentliche Interessen sind. Im konkreten Fall überwog jedoch der Schutz der bestehenden Siedlung. Der Ersatzneubau scheiterte.

Der Fall zeigt das Grundproblem: Wer mehr Wohnraum verlangt, muss ihn auch ermöglichen.

Wohnungsbau soll mehr Gewicht erhalten

Genau hier setzt der Bundesrat an. Er will Wohnungsbau und Verdichtung unter bestimmten Voraussetzungen im Raumplanungsgesetz als nationales Interesse verankern. Schutzinteressen verschwinden damit nicht. Entscheidend ist, dass der Wohnungsbau in der Interessenabwägung mehr Gewicht erhält.

Ein nationales Interesse ist kein Freipass für Abrisse. Auch künftig müsste im Einzelfall abgewogen werden. Aber ein Projekt, das zusätzliche Wohnungen schafft und den Boden besser nutzt, müsste als das behandelt werden, was es ist: ein öffentlich relevantes Anliegen.

Schutz darf nicht Stillstand bedeuten

Bern lebt von seiner Baukultur. Denkmalschutz und Ortsbildschutz haben ihre Berechtigung. Problematisch wird es dort, wo aus Schutz ein faktisches Veränderungsverbot wird. Nicht jedes alte Gebäude ist gleich wertvoll. Nicht jede historische Struktur muss unverändert konserviert werden. Und nicht jede denkmalpflegerisch ideale Lösung ist wirtschaftlich tragbar.

Wer ein Gebäude über Jahrzehnte erhalten soll, muss es auch an heutige Bedürfnisse anpassen dürfen: energetisch sanieren, Grundrisse verändern, aufstocken oder in geeigneten Fällen ersetzen. Gerade hier kollidieren staatliche Ziele. Verdichtung ist erwünscht, aber ein zusätzliches Geschoss unerwünscht. Energetische Sanierung wird verlangt, doch die nötige Veränderung stört das Erscheinungsbild. Mehr Wohnraum wird gefordert, während ein Ersatzneubau praktisch ausgeschlossen bleibt. Nachhaltige Stadtentwicklung heisst deshalb nicht, möglichst viel unverändert stehen zu lassen. Sie heisst auch, Grundstücke klug zu nutzen und Gebäude so weiterzuentwickeln, dass sie langfristig bewohnbar und wirtschaftlich tragbar bleiben.

Verdichtung findet auch im Kleinen statt

Die Gesetzesänderung wirkt nur, wenn sie praxistauglich ausgestaltet wird. Eigentümer müssen früh wissen, wann ein Verdichtungsprojekt besonderes Gewicht erhält.

Der Fokus darf zudem nicht allein auf grossen Arealentwicklungen liegen. Viel Innenentwicklung entsteht durch kleinere Projekte: ein zusätzliches Geschoss, einen Anbau, einen Ersatzbau mit mehr Wohnungen oder eine bessere Ausnutzung einer bestehenden Parzelle. Und es braucht verlässliche Verfahren. Eine gute Baumöglichkeit ist wenig wert, wenn erst nach jahrelanger Planung klar wird, ob sie realisiert werden kann. Wer investiert, braucht Rechtssicherheit.

Eigentum ist Teil der Lösung

In der wohnpolitischen Debatte wird gern über Eigentümer gesprochen. Zu selten wird mitgedacht, dass ohne sie ein erheblicher Teil der Innenentwicklung gar nicht stattfinden kann. Wer saniert, aufstockt oder neu baut, trägt Kosten und Risiken. Wer zusätzlichen Wohnraum schafft, leistet zugleich einen Beitrag zur Versorgung des Wohnungsmarkts. Darum gehört der konkrete Nutzen eines Projekts in die Interessenabwägung: Entstehen zusätzliche Wohnungen? Wird Infrastruktur besser genutzt? Verbessert sich die Energieeffizienz? Wird eine schlecht genutzte Parzelle sinnvoller bebaut?

Am Ende braucht es eine Interessenabwägung, die nicht nur den Schutzwert eines Gebäudes betrachtet, sondern ebenso den Nutzen einer Weiterentwicklung und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit. Die Richtung des Bundesrates stimmt. Wir müssen schützen, was wirklich schützenswert ist. Aber wir dürfen Schutz nicht mit Stillstand verwechseln.

Eine Stadt, die lebenswert bleiben will, muss ihre Geschichte bewahren und zugleich Veränderung zulassen. Wer die Innenentwicklung ernst meint, muss deshalb auch den Eigentümerinnen und Eigentümern den Spielraum geben, sie umzusetzen. Denn Wohnraum entsteht nicht in Strategien und Leitbildern. Er entsteht dort, wo gebaut werden darf. •



Simone Richner
Stadträtin,
Präsidentin HEV Bern und Umgebung



Könizer Parlament: Entscheide mit Folgen für Hauseigentümer

An den Sitzungen vom 17. und 24. August 2026 behandelte das Könizer Gemeindeparlament mehrere Geschäfte, die auch für Hauseigentümer von Bedeutung sind. Im Zentrum standen die Gemeindefinanzen und die künftige Gasversorgung.

Weiterhin keine Schuldenbremse

Das Parlament lehnte die Vorlage für nachhaltige Gemeindefinanzen mit 22 zu 15 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Damit kommt die von der Finanzkommission erarbeitete Änderung der Gemeindeordnung nicht zur Abstimmung vor die Könizer Stimmbevölkerung. Aus Sicht der Hauseigentümer bleiben verbindliche finanzpolitische Leitplanken wichtig. Ein langfristig ausgeglichener Gemeindehaushalt trägt dazu bei, den Druck auf Steuern, Gebühren und Abgaben zu begrenzen. Da noch ein weiterer Vorstoss zur Schuldenbremse hängig ist, bleibt das Thema auf der politischen Agenda. Der Gemeinderat ist gefordert nun endlich eine wirksame Schuldenbremse einzuführen.

Die Vorlage für eine externe Finanzkontrolle wurde mit zwölf Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das Parlament verlangt eine schlanke und tatsächlich unabhängige Kontrolle: Sie soll selbstständig Prüfungen einleiten sowie auch Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Abläufe und Doppelspurigkeiten untersuchen können. Aus Sicht der Hauseigentümer kann eine wirksame Finanzkontrolle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen, die Verwaltung effizienter machen und damit den Druck auf Steuern und Gebühren begrenzen.



Gasnetz soll ab 2041 teilweise stillgelegt werden

Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer besonders bedeutsam ist die neue Gasstrategie, die das Parlament am 24. August zur Kenntnis nahm. Die Gasversorgung soll in Wabern, Spiegel und Teilen von Niederwangen ab 2041 eingestellt werden. Für Köniz, Liebefeld und den südlichen Teil von Niederwangen steht eine Stilllegung ab 2045 im Raum; dieser Schritt soll 2029 nochmals überprüft werden. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer sollen mindestens 15 Jahre im Voraus informiert werden. Da der Ersatz der Gasheizung grundsätzlich in ihrer Verantwortung liegt, braucht es frühzeitig verlässliche Angaben zu möglichen Ersatzlösungen, Wärmeverbünden, Anschlusskosten und Realisierungszeiträumen.

Planungserklärungen fanden keine Mehrheit

Die SVP-Fraktion reichte zwei Planungserklärungen ein, um die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie der verbleibenden Gaskundinnen und Gaskunden stärker abzusichern. Die erste Planungserklärung verlangte, dass die Umsetzung der Gasstrategie nicht zu einer einseitigen Überwälzung der Planungs- und Investitionsrisiken von Gemeinde und Energie Wasser Bern führt. Zudem sollten die Empfehlungen des Preisüberwachers berücksichtigt und die Konzessionsabgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde überprüft werden. Die zweite Planungserklärung forderte Transparenz über die relevanten Vertragsbedingungen mit Energie Wasser Bern. Die Neubeurteilung im Jahr 2029 sollte dem Parlament vor verbindlichen Entscheiden vorgelegt werden und die Kostenverteilung, Ersatzlösungen sowie die finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

Beide Planungserklärungen wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt. Damit enthält die Gasstrategie weiterhin keine verbindlichen Vorgaben zur Kostenverteilung und zur parlamentarischen Mitwirkung bei den nächsten Umsetzungsschritten.

Umsetzung aufmerksam begleiten

Der Umbau der Wärmeversorgung braucht neben klimapolitischen Zielen auch Planungssicherheit, wirtschaftlich tragbare Alternativen und eine faire Verteilung der Kosten. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dürfen nicht für Planungsfehler, vorzeitig abgeschriebene Gasinfrastrukturen oder steigende Kosten des schrumpfenden Gasnetzes aufkommen müssen. Der HEV wird die Umsetzung der Könizer Gasstrategie deshalb aufmerksam begleiten und sich weiterhin für frühzeitige Informationen, Kostentransparenz und einen fairen Umgang mit der betroffenen Eigentümerschaft einsetzen. •



Reto Zbinden
Grossrat Kanton Bern,
Vorstandsmitglied HEV Bern und Umgebung
Mitglied Parlament Köniz





G & H
Insekten® Schutzgitter
Insektenschutzgitter nach Mass.
Insektophon: 0848 800 688
Sorry, Tigermücke und Co.

EGGER BEDACHUNGEN GMBH NEUENSCHWANDER
Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten
- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlernstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, info@egger-neuenschwander.ch
www.egger-neuenschwander.ch

HÖGG
Treppenlifte
von den Lift-Experten
Liftsysteme, die bewegen.
Plattformlifte und Aufzüge
hoegglift.ch
St. Gallen T 071 987 66 80
Bern T 033 439 41 41
Lausanne T 021 800 06 91

sieber holzbau ag
Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen
031 839 06 27
info@sieber-holzbau.ch
www.sieber-holzbau.ch
Ihr Fachbetrieb für:
Umbau / Sanierung
Neubau / Holzrahmenbau
Energetische Erneuerung
MINERGIE-Fachpartner
Von der Natur das Holz von uns die Technik!

MFK BEIM TCS
Für PWs, Motorrad, Camper, Anhänger & Nutzfahrzeuge < 3,5t
In Ittigen, Thun-Allmendingen, Langnau, Langenthal
Mitglieder: CHF 50.– / Nicht-Mitglieder: CHF 60.–
Jetzt buchen:
tcsbe.ch/mfk

Regional. Persönlich. Zuverlässig
hänggi
www.haenggi-oel.ch
031 938 88 88

JOST BEDACHUNGEN AG
SEIT 1923 BEDACHT.
3173 Oberwangen
jost-bedachungen.ch

seit 1923
MORGENEGG AG
Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz
Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

renobau
Renovation und Umbau
Mit Termin- und Kostengarantie.
Auf Wunsch als Generalunternehmer.
- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!
Renobau Planung + Bauleitung AG
Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

Herbst mit Kindern erleben: Rausgehen, staunen, gemeinsam gestalten

Wenn die Blätter rascheln, Kastanien auf den Wegen liegen und die Luft am Morgen wieder etwas kühler wird, beginnt draussen eine besonders schöne Jahreszeit. Der Herbst verwandelt Wald, Garten und Wiesen in einen grossen Abenteuerspielplatz – und liefert das Bastelmaterial gleich mit. Eine wunderbare Gelegenheit, mit Kindern gemeinsame Erinnerungen zu schaffen.

Für einen gelungenen Herbsttag braucht es nicht viel. Wetterfeste Kleidung, einen kleinen Rucksack und vor allem etwas Zeit reichen meistens aus. Denn Kinder sehen draussen Dinge, an denen Erwachsene längst vorbeigehen: eine besonders schön gefärbte Baumkrone, eine Schnecke am Wegrand oder eine Eichel mit perfektem «Hütchen».

Auf Schatzsuche im Wald

Machen Sie aus dem nächsten Spaziergang eine kleine Entdeckungsreise. Wer findet das grösste Blatt? Wer entdeckt fünf verschiedene Farben? Wie viele unterschiedliche Baumfrüchte liegen am Boden? Auch eine kleine Herbst-Schatzsuche sorgt für Unterhaltung: Die gesuchten Schätze sind beispielsweise Tannenzapfen, Eichelnuss, rotes Blatt, Feder, Schneckenhaus oder ein besonders schöner Stein. Wer entdeckt zuerst fünf davon?

Spannend ist auch eine Geräusche-Pause. Bleiben Sie für eine Minute gemeinsam stehen und lauschen Sie: Rascheln Blätter? Ruft ein Vogel? Knackt irgendwo ein Ast? Solche kleinen Momente schärfen die Sinne und machen aus einem gewöhnlichen Spaziergang ein Erlebnis. Der Wald bietet dafür eine beeindruckende Kulisse: Rund 40 Prozent der Tier- und Pflanzenarten der Schweiz leben im Wald oder sind auf ihn angewiesen, schreibt Pro Natura.

Wer mit Kindern unterwegs ist, kann zudem Bekanntes neu entdecken. Wie fühlt sich Baumrinde an? Welche Blätter gehören zu welchem Baum? Und wer entdeckt einen Pilz? Gerade Pilze sind typische Herbstboten. Dabei gilt: anschauen und bestaunen ja – essen nur, wenn ein Fund zweifelsfrei von einer Fachperson bestimmt wurde. Pro Natura bietet im Herbst beispielsweise auch geführte Pilzexkursionen an.

Aus Fundstücken werden kleine Kunstwerke

Ein Stoffbeutel im Rucksack ist praktisch, um heruntergefallene Blätter, Eicheln, Kastanien, kleine Äste oder Zapfen mit nach Hause zu nehmen. Schon beginnt der zweite Teil des Herbstabenteuers: das gemeinsame Basteln.

Blättertiere: Breiten Sie gesammelte Blätter auf dem Tisch aus und betrachten Sie gemeinsam ihre Formen. Ein längliches Blatt wird vielleicht zum Fuchsschwanz, ein rundes zum Körper einer Eule. Auf Papier aufgeklebt und mit Stiften ergänzt, entstehen fantasievolle Tiere und Figuren.



Kastanien- und Eichelfiguren: Aus Kastanien, Eicheln und kleinen Zweigen lassen sich mit Werkzeug und etwas Hilfe von den Erwachsenen lustige Waldwesen gestalten. Wer mag, baut dazu aus Rinde, Steinen und Blättern gleich noch ein kleines Zuhause.

Herbstliche Windlichter: Gepresste, farbige Blätter können rund um ein leeres Konfitürenglas geklebt werden. Mit einem LED-Teelicht darin entsteht eine stimmungsvolle Tischdekoration – und ein schönes Erinnerungsstück an den gemeinsamen Ausflug.

Naturbilder ohne Klebstoff: Nicht jedes Kunstwerk muss dauerhaft sein. Legen Sie draussen aus Blättern, Steinen, Zweigen und Baumfrüchten gemeinsam ein Mandala oder ein Fantasietier auf den Boden. Danach bleibt das Bild einfach dort und darf sich mit Wind und Wetter wieder verändern.

Sammeln mit Mass

Bei aller Sammelfreude lohnt es sich, Kindern auch den respektvollen Umgang mit der Natur vorzuleben. Nehmen Sie nur wenige Dinge mit, die bereits am Boden liegen, und lassen Sie Pflanzen, Pilze und Tiere möglichst dort, wo sie sind. In Schutzgebieten gelten besondere Regeln. Pro Natura empfiehlt bei Waldbesuchen grundsätzlich, Tiere nicht zu stören, sich zurückhaltend zu bewegen und darauf zu achten, dass manche Pflanzenarten geschützt sind.

Vielleicht liegt genau darin das Schönste an einem Herbsttag mit Kindern: Es braucht kein aufwendiges Programm. Ein paar Stunden draussen, eine Handvoll Kastanien und die Bereitschaft, die Welt noch einmal mit neugierigen Augen zu betrachten, genügen. Und wenn am Ende schmutzige Schuhe vor der Tür stehen und ein etwas schiefes Kastanientier einen Ehrenplatz im Wohnzimmer erhält, war es vermutlich ein ziemlich guter Tag. •

Quellen und weiterführende Informationen:
Pro Natura Schweiz, WWF Schweiz
Text: myky

Neun Monate neues Bauvertragsrecht: Erste Erfahrungen aus der Praxis

Seit dem 1. Januar 2026 gelten in der Schweiz neue Regeln zu Baumängeln im Kauf- und Werkvertragsrecht. Ziel der Revision war es, die Position von Bauherrschaften sowie Käuferinnen und Käufern von Immobilien zu stärken und bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Besonders im Fokus standen die Mängelrüge, die Gewährleistungsrechte bei Neubauten und das Bauhandwerkerpfandrecht.

Heute, rund neun Monate nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen, stellt sich die Frage: Hat sich das neue Recht bereits bewährt?

Die kurze Antwort lautet: Ja, zumindest nach dem bisherigen Eindruck aus der Praxis. Allerdings ist es noch zu früh für ein abschliessendes Urteil. Viele Baumängel treten erst nach mehreren Jahren auf, und wegweisende Gerichtsentscheide liegen noch nicht vor. Die bisherigen Erfahrungen stammen daher vor allem aus der Beratungspraxis von Anwälten, Notaren, Bauherrenvertretern und Immobilienfachleuten.

Mehr Rechtssicherheit bei der Mängelrüge

Die wohl wichtigste Neuerung betrifft die Mängelrüge. Bis Ende 2025 mussten Mängel grundsätzlich «sofort» nach ihrer Entdeckung gerügt werden. Was unter «sofort» zu verstehen war, führte regelmässig zu Streitigkeiten. Nicht selten verloren Bauherren ihre Gewährleistungsansprüche allein deshalb, weil Gerichte eine Rüge als verspätet betrachteten.

Neu gilt bei unbeweglichen Werken sowie bei eingebauten Bestandteilen wie Fenstern oder Heizungen eine feste Frist von 60 Tagen. Diese Frist kann vertraglich nicht verkürzt werden. Für Eigentümer bedeutet dies deutlich mehr Rechtssicherheit. Wer einen Mangel feststellt, hat nun genügend Zeit, einen Experten beizuziehen, die Ursache abzuklären und eine sorgfältige Mängelrüge zu verfassen.

Gerade für private Bauherren und Stockwerkeigentümer dürfte diese Änderung einen spürbaren Vorteil bringen. Die bisherige Rechtslage war für juristische Laien oft schwer nachvollziehbar.

Das Ende der Haftungsabwälzung bei Neubauten

Eine weitere zentrale Änderung betrifft den Kauf neuer Wohnungen und Häuser. In der Vergangenheit war es verbreitet, dass Verkäuferschaften ihre Haftung für Baumängel weitgehend ausschlossen und den Käufern lediglich ihre Ansprüche gegen die Handwerker oder Unternehmer abtraten. Wer einen Mangel feststellte, musste dann selbst herausfinden, welches Unternehmen verantwortlich war und wie die Ansprüche durchgesetzt werden konnten.

Mit dem neuen Recht besteht nun ein zwingender Anspruch auf unentgeltliche Nachbesserung bei Neubauten sowie bei Gebäuden, die weniger als zwei Jahre vor dem Verkauf erstellt wurden. Dieser Anspruch kann im Voraus nicht mehr ausgeschlossen werden. Käufer haben damit einen klaren Ansprechpartner und müssen sich nicht mehr mit den verschiedenen Subunternehmern auseinandersetzen.

Aus Sicht vieler Praktiker ist dies eine der bedeutendsten Verbesserungen der Revision. Insbesondere private Erwerber von Stockwerkeigentum oder Einfamilienhäusern profitieren von einer wesentlich stärkeren Rechtsposition.

Anpassungen bei Verträgen und SIA-Norm 118

Die ersten Monate des neuen Rechts waren auch geprägt von Anpassungsarbeiten. Zahlreiche Vertragsmuster mussten überarbeitet werden, weil bisher übliche Klauseln nicht mehr mit dem zwingenden Gesetzesrecht vereinbar sind. Auch öffentliche Auftraggeber haben ihre Musterverträge aktualisiert.

Besonders diskutiert wird das Verhältnis zur SIA-Norm 118. Diese wichtige Vertragsnorm enthält teilweise andere Regelungen





zur Mängelrüge. Da die neuen gesetzlichen Bestimmungen zwingend sind, gehen sie widersprechenden Regelungen der SIA-Norm vor. In der Praxis führt dies derzeit noch zu Auslegungsfragen und einer gewissen Rechtsunsicherheit.

Noch keine abschliessende Bilanz möglich

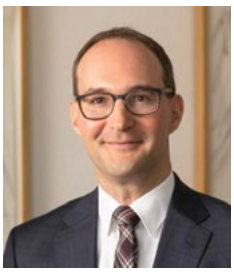
Trotz der überwiegend positiven Reaktionen ist Zurückhaltung angebracht. Die Revision ist noch jung. Viele Fälle werden die Gerichte erst in den kommenden Jahren beschäftigen. Noch offen sind unter anderem Detailfragen bei Totalsanierungen, bei gemischten Kauf- und Werkvertragskonstruktionen oder bei der genauen Reichweite einzelner Gewährleistungsrechte.

Auch die von Unternehmerseite geäusserte Befürchtung, dass die neuen Regeln zu mehr Mängelrügen und höheren Gewährleistungskosten führen könnten, lässt sich heute weder bestätigen noch widerlegen. Dafür fehlen bisher belastbare Daten.

Fazit

Die ersten Erfahrungen fallen insgesamt positiv aus. Die neue 60-Tage-Rügefrist sorgt für mehr Klarheit, und das zwingende Nachbesserungsrecht stärkt die Position von Hauseigentümern und Käufern von Neubauten spürbar. Die Revision beseitigt damit einige Schwächen des bisherigen Rechts und verbessert die Durchsetzbarkeit von Mängelansprüchen.

Ob sich das neue Bauvertragsrecht langfristig bewährt, wird sich allerdings erst in einigen Jahren zeigen. Dann wird auch erkennbar sein, ob die angestrebte Stärkung der Bauherrschaft ohne unerwünschte Nebenwirkungen erreicht werden konnte. Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer darf aber bereits heute festgehalten werden: Die Spielregeln bei Baumängeln sind verständlicher, berechenbarer und in wichtigen Punkten eigentümerfreundlicher geworden. •



Dr. Mario Marti
Vorstand HEV Bern und Umgebung,
Rechtsanwalt

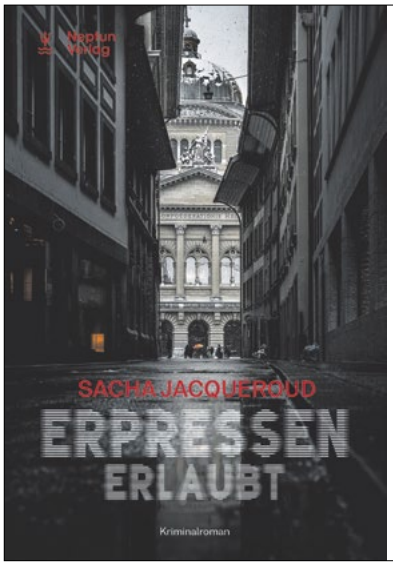
Save the Date: Messe

Bauen Wohnen Energie und Energy Future Days
Vom 5. bis 8. November 2026 wird die Bernexpo erneut zum Treffpunkt für alle, die sich für Bauen, Sanieren, Wohnen und Energie interessieren. Die Messe «Bauen Wohnen Energie» und die «Energy Future Days» vereinen rund 100 Ausstellende und bieten Integration, Fachwissen und praxisnahe Lösungen für das Eigenheim – vom Fenster über die Küche bis hin zur Wärmepumpe. Tickets erhalten Sie über den untenstehenden QR-Code. •



Korrigendum

Korrektes Abstimmungsdatum
In der letzten Ausgabe des «Berner Hauseigentümer», Ausgabe 8/2026 erschien ein Artikel von Adrian Haas über das Thema «Individualbesteuerung: Was Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beachten sollten». Darin enthalten war das Abstimmungsdatum der Volksabstimmung zur Verfassungsinitiative betreffend Individualbesteuerung. Dieses war leider falsch. Das korrekte Abstimmungsdatum ist der 29. November 2026. Wir bitten um Verzeihung. •



ERPRESSEN ERLAUBT

Der neue Krimi von Sacha Jacqueroud,
der zweite Fall von Desiree Winter

Jetzt bestellen
Wer das Buch bestellen möchte: bm media AG, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern,
Mail: info@bm-media.ch, Telefon: 031 848 20 20.
Preis: CHF 27.90 plus Porto.
Bitte um Angabe, falls der Autor das Buch signieren soll.

Seien Sie live dabei an der Vernissage
Am 23. Oktober 2026 um 18 Uhr liest der Autor direkt an einem der Schauplätze,
in der Weinkellerei von Riem, Däpp und Co. Sichern Sie sich den Zugang zur Vernissage,
mit Wein, Krimi und Apéro (kostenlos). Bitte anmelden auf: info@bm-media.ch

HSB ZÄUNE CLÔTURES TORE PORTAILS SICHERHEIT SÉCURITÉ

Ihr Garagentor wird täglich genutzt?
Modernisieren lohnt sich.

Hans Schmid AG hsb-bern.ch • 031 998 31 91



Berner Sanierungspreis: Zehn Projekte im Rennen



Der Berner Sanierungspreis nimmt Fahrt auf: Zehn Projekte wurden für die erste Ausgabe des Preises eingereicht. Damit ist die Projekteingabe abgeschlossen und der Ball liegt nun bei der Jury. Sie prüft und bewertet die eingereichten Sanierungen und entscheidet, welche Projekte am Ende ausgezeichnet werden.

Der Preis, den der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung gemeinsam mit der Stadt Bern lanciert hat, zeichnet **energetisch vorbildliche Sanierungen** aus. Dabei werden nicht nur die Leistungen der Eigentümerinnen und Eigentümer gewürdigt, sondern auch die beteiligten Planerinnen und Planer, Baufirmen sowie Handwerkerinnen und Handwerker.

In der Jury ist auch **Kurt E. Wagner, Vizepräsident des Hauseigentümerverbands Bern und Umgebung**, vertreten. Gemeinsam mit Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Energie, Bauphysik und nachhaltiges Bauen sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Stadt Bern beurteilt er die eingereichten Projekte. Bei der Bewertung geht es nicht nur um Technik und Energieeinsparungen, sondern auch um Lösungen, die sich im Alltag bewähren und für andere Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer interessant und nachahmenswert sind. Die ausgezeichneten Projekte sollen zeigen: Nachhaltiges Sanieren ist möglich – und kann gleichzeitig langfristig einen Mehrwert für die Liegenschaft schaffen. Die Spannung steigt also – welche drei Projekte werden das Rennen machen? Die Gewinnerinnen und Gewinner werden an der **Preisverleihung vom 11. November 2026, 18:30–21:00 Uhr, im Campus Muristalden** bekannt gegeben. Es werden Preisgelder von 10 000 Franken für den ersten, 7000 Franken für den zweiten und 3000 Franken für den dritten Platz vergeben.

Seien Sie dabei, wenn die ersten Berner Sanierungspreise verliehen werden! Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von spannenden Sanierungsprojekten inspirieren zu lassen und mit anderen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Fachpersonen ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns ganz fest auf Ihre Teilnahme!

Jetzt für die Preisverleihung am 11. November anmelden:
https://bern.oniva.events/event/berner-sanierungspreis-preisverleihung
(siehe auch QR-Code oben im Bild) •



Kurt E. Wagner
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

seit über 80 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

info@haehli-thoerishaus.ch
www.haehli-thoerishaus.ch
031 901 30 30

WIRTSCHAFT ZUM HÄHLI

Freiburgstrasse 850
3174 Thörishaus
Dienstag bis Freitag

Ferienstimmung zu Hause!



«Ich bürge für beste Qualität und Service!»
Ralf Wenger
Geschäftsführer

+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!

Ihr Spezialist im Emmental
+ Aaretal
Bern und
Thun

ZAUGG STORENBAU
Burgdorf & Herbligen
034 422 01 17 / 031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch



Barbara Launer

Gerne nehme ich Ihre **Inserateanfrage** entgegen.

Telefon 031 848 20 32
hev-bern@bm-media.ch

BERNER HAUSEIGENTÜMER

marcel brändle

Löchligutweg 11 3048 Worblaufen
031 331 36 36 mail@braendle-bern.ch

SANITÄR I HEIZUNG I SPENGLEREI

Badezimmer, Heizungs- und Energielösungen

MIGROL

Unser Heizöl
Wie der Zytglogge: Ein Klassiker,
bei dem die richtige Zeit entscheidend ist.

Preis berechnen und bestellen unter
www.migrol.ch/plhl-hev
> QR-Code scannen oder
> anrufen unter 026 684 80 80

HEV-Aktion gültig bis 27.9.2026. Weitere Informationen und HEV-Mitglieder-Rabatte unter www.hev-schweiz.ch/migrol.

HEV AKTION
CHF 2.–
RABATT
PRO 100 L

Yoga-Burnout

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Kürzlich traf ich im Büro Madeleine. Früher kam sie einmal pro Woche mit ihrer Yogamatte vorbei. Heute trägt sie zusätzlich einen Meditationshocker, zwei Fachbücher über Achtsamkeit und eine Trinkflasche mit der Aufschrift «Breathe».

«Und, geht's dir gut?», fragte ich.

«Keine Zeit!», rief sie. «Ich muss noch zum Power Yoga, danach Breathwork, dann eine Online-Masterclass über Entspannung. Und vor dem Schlafengehen möchte ich noch ein Selfie posten mit dem Hashtag #InnerPeace.»

Dann verschwand sie, gestresst auf dem Weg zur inneren Ruhe.

Manchmal frage ich mich, ob wir Menschen nicht sogar aus Entspannung einen Leistungssport machen können. Das Ziel lautet eigentlich, Druck loszulassen. Stattdessen wird verglichen, optimiert und dokumentiert. Heute reicht es offenbar nicht mehr, einen Sonnengruss zu machen. Er muss fotografiert, gefiltert und auf drei Plattformen geteilt werden.

Letzte Woche beobachtete ich eine Yogagruppe im Park. Zehn Minuten lang suchten alle den perfekten Platz für das Gruppenfoto. Danach blieb nur noch Zeit für drei Atemzüge und einen halben Sonnengruss.

«War die Stunde schön?», fragte ich.

«Wunderbar», antwortete jemand. «Das Foto hat bereits 87 Likes.»

Der Hausgeist nickte verständnisvoll. Früher suchten die Menschen innere Ruhe. Heute suchen sie zuerst WLAN.

Die ersten Anzeichen eines Yoga-Burnouts sind übrigens leicht erkennbar:

- Sie sprechen von «aktiver Regeneration», obwohl Sie einfach müde sind.
- Während der Meditation überlegen Sie, ob Ihre Meditation produktiv genug ist.
- Sie fühlen sich schuldig, wenn Sie einen Abend lang gar nichts tun.
- Sie brauchen Erholung von Ihrem Entspannungsprogramm.
- Sie programmieren Ihre Ruhephasen auf ihrem Handy.
- Vor jeder Yoga-Stunde kontrollieren Sie zuerst den Ladezustand Ihres Handys.
- Sie verbringen mehr Zeit mit dem perfekten Yoga-Selfie als mit der Yoga-Übung selbst.
- Ihr Nacken schmerzt weniger vom Krieger als vom Blick aufs Smartphone.

Besonders in Erinnerung geblieben ist mir Herr Keller aus dem dritten Stock. Er erzählte stolz, er habe eine App installiert, die seine Atemzüge überwache. Nach einigen Tagen meldete die App: «Bitte entspannen Sie sich.»

Herr Keller wurde nervös. Er kontrollierte seine Atemtechnik, besuchte zwei Zusatzkurse und las drei Ratgeber. Eine Woche später meldete die App erneut: «Bitte entspannen Sie sich.»

Diesmal reagierte er entschlossen. Er stellte sein Handy auf ein Stativ, rollte die Yogamatte aus und versuchte während des Sonnengrusses ein möglichst spirituelles Selfie aufzunehmen. Nach 27 Fotos, drei Wiederholungen und einem beinahe umgestossenen Blumentopf meldete sich sein Smartphone:

Speicher voll.

Darauf löschte Herr Keller die App, steckte das Handy in die Schublade, setzte sich mit einem Kaffee auf den Balkon und schaute eine Stunde lang den Wolken zu.

«Und?», fragte ich später.

«Das war die erfolgreichste Übung überhaupt», sagte er.

Vielleicht liegt darin die ganze Weisheit. Nicht jede Pause muss optimiert, dokumentiert oder geteilt werden. Manchmal genügt es, einfach dazusitzen, tief durchzuatmen und festzustellen, dass die Welt auch ohne Hashtag, Fitness-App und Beweisfoto weiterdreht.

In diesem Sinne: Falls Sie heute nur die Yogaposition «gemütlich im Sessel» beherrschen, seien Sie unbesorgt. Der Hausgeist hat sie bereits als fortgeschrittene Form der Gelassenheit anerkannt.

Ihr Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.

BWT
BEST WATER TECHNOLOGY

OnePipe Pearlwater



Erst enthärten...

BWT PerlaMAXX Enthärter sorgen für kalkarmes, seidenweiches Perlwasser im ganzen Haus.



...dann mineralisieren

Das **BWT Pearlwater Mineralizer Kitchen-Set** garantiert perfekten Trinkgenuss.

Weichstes Wasser trifft auf besten Geschmack!

Geniessen Sie den Komfort von seidenweichem und mineralisiertem Perlwasser aus nur einer Leitung.

Jetzt entdecken